



DEUTSCHER RICHTERBUND

**VERSICHERUNGSSCHUTZ
FÜR MITGLIEDER**



Andrea Titz und Joachim Lüblinghoff
Vorsitzende des Deutschen Richterbundes

SEHR GEEHRTE KOLLEGIN, SEHR GEEHRTER KOLLEGE,

als Mitglied eines Verbandes des Deutschen Richterbundes sind Sie bei uns in guten Händen. Das gilt auch für Ihre persönliche Absicherung gegen Risiken, die Ihre berufliche Tätigkeit als Richterin, Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt typischerweise mit sich bringt. Diese Risiken möchten wir minimieren, indem wir Ihnen ein Versicherungspaket anbieten, das Sie vor den Folgen einer persönlichen Haftung aus dienstlicher Tätigkeit bewahren soll. Dazu gehört die Möglichkeit, gegen Sie erhobene Forderungen und Angriffe abzuwehren, gleichgültig ob ein Dritter oder Ihr Dienstherr – direkt oder im Regressweg – gegen Sie vorgeht. Darüber hinaus möchten wir Sie in die Lage versetzen, auch von sich aus aktiv Ihre Rechte aus dem Dienstverhältnis umfassend wahrzunehmen.

Das folgende Versicherungspaket haben wir mit zwei führenden Versicherern, der Deutschen Beamtenversicherung DBV und ROLAND Rechtsschutz, speziell für Ihren Schutz konzipiert. Es enthält zunächst eine Basisversicherung, die der DRB auf seine Kosten für alle im aktiven Dienst befindlichen Mitglieder abgeschlossen hat. Dadurch entsteht für Sie als Mitglied unmittelbar kraft Ihres Eintritts in den jeweiligen Landes- oder Fachverband des DRB ein Versicherungsschutz, der vier Gruppen von Schäden abdeckt, soweit sie aus der dienstlichen Tätigkeit herrühren:

1. Bei dienstlich verursachten Personen- und Sachschäden ist Ihre Haftung bis zu einem Betrag von 10 Mio € je Schadensfall versichert.
2. Der Verlust von Schlüsseln und anderen Türöffnern, wie Transpondern, kann Ansprüche des Dienstherrn nach sich ziehen, gegen die Sie bis zu einem Betrag von 100.000 € je Schadensfall versichert sind.
3. Falls Sie aus dem Verlust oder der Beschädigung sonstiger dienstlicher Ausrüstungsgegenstände, wie etwa mobiler Endgeräte, in Anspruch genommen werden, genießen Sie Versicherungsschutz bis zu 5.000 € je Schadensfall.
4. Schließlich sind Sie auch gegen eine Haftung für dienstlich verursachte Vermögensschäden versichert. Hier beträgt die Versicherungssumme 50.000 € je Schadensfall. Falls Ihnen dieser Betrag nicht ausreicht, können Sie Ihren Versicherungsschutz persönlich auf 500.000 € aufstocken. Dazu bieten wir Ihnen eine Option des Versicherers an, sich über einen gesonderten Antrag auf Ihre Kosten zusätzlich zu versichern.

Gleichgültig, in welcher Höhe Sie gegen Vermögensschäden versichert sind, sei es durch unsere Basisversicherung über 50.000 € oder durch Ihren eigenen Vertrag über 500.000 €, tritt ein weiterer Schutz hinzu: Versichert sind Sie neben der dienstlichen Tätigkeit im engeren Sinn auch gegen solche Vermögensschäden, die aus dienstlich zulässigen Nebentätigkeiten entstehen.

Alle Bestandteile der kostenlosen Basisversicherung finden Sie noch einmal in der Übersicht auf dieser Seite.

Neben einem Schutz vor persönlicher Haftung bietet der DRB seinen Mitgliedern die empfehlenswerte Option, sich für alle dienstlichen Belange mit einer umfassenden Rechtsschutzversicherung abzusichern. Hierfür haben wir einen Rahmenvertrag mit der Roland Rechtsschutzversicherung geschlossen, der unseren Mitgliedern eine inhaltlich gestufte Versicherungsoption einräumt.

Bestandteil aller Stufen ist ein Dienstrechtsschutz, der sowohl die Geltendmachung als auch die Abwehr aller Ansprüche im Verhältnis zum Dienstherrn umfasst.

Und darüber hinaus sind auch Rechte gegenüber Dritten versichert, die das versicherte Mitglied in seiner dienstlichen Tätigkeit ehrverletzend angegriffen haben, beispielsweise durch Hasskommentare.

In den weiteren Stufen kann der Dienstrechtsschutz nach dem persönlichen Bedarf zum Vollrechtsschutz ausgebaut werden. Die Einzelheiten und auch den Antragsweg finden Sie in der Übersicht am Schluss dieser Broschüre.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihre

Andrea Titz und Joachim Lüblinghoff
Vorsitzende des Deutschen Richterbundes

KOSTENLOSER BASIS-VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR ALLE AKTIVEN MITGLIEDER

- Haftung für dienstliche Verursachung von Personen- und Sachschäden bis 10 Mio. €.
- Haftung für den Verlust von Dienstschlüsseln und anderen Türöffnern bis 100.000 €.
- Haftung für Verlust oder Beschädigung sonstiger dienstlicher Ausrüstungsgegenstände bis 5.000 €.
- Haftung für Vermögensschäden, auch aus zulässigen Nebentätigkeiten, bis 50.000 €
- Selbstbeteiligung / Wartezeit: keine.

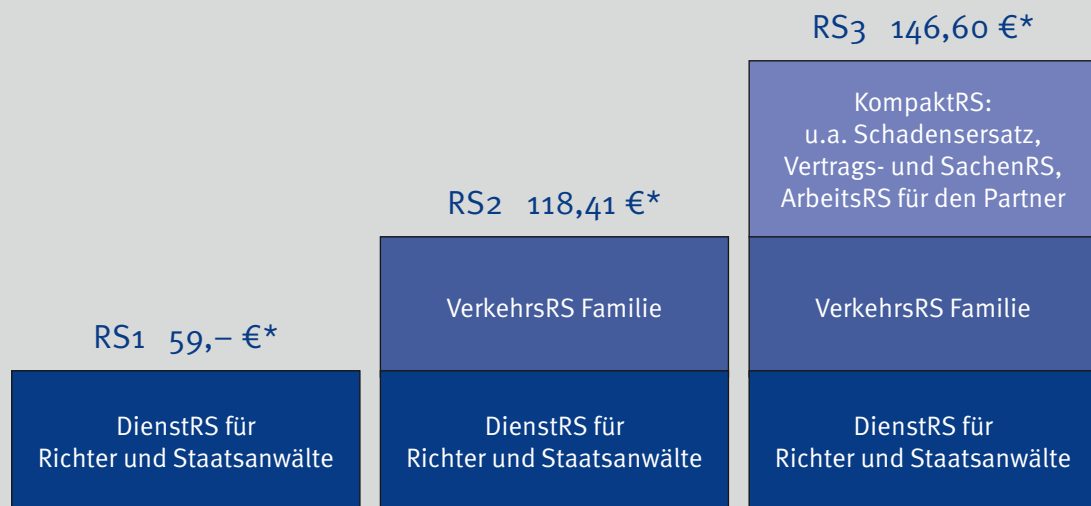
PERSÖNLICHE KOSTENPFLICHTIGE VERSICHERUNG GEGEN VERMÖGENSSCHÄDEN BIS 500.000 €

- Antragsweg: Von der Homepage des Mitgliedsverbandes den Interessentenmeldebogen herunterladen und ausgefüllt an die dort angegebene Agentur der DBV Versicherung (wie unten) senden.
- Auf diesem Weg können auch Informationen zu einer Versicherung gegen Dienstunfähigkeit und zu vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers angefordert werden.

SCHADENSMELDUNGEN UND ERGÄNZENDE FRAGEN

sind bitte zu richten an die Versicherungsagentur Dominik David, Osterstr.52, 20259 Hamburg, dominik.david@axa.de, Tel. 040 4917082 oder 0174 7756546.

OPTIONALE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG



ZUSATZOPTION 1:

Immobilien-Rechtsschutz

- a) für die selbstgenutzte Wohneinheit 37,73 €*
- b) für die vermietete Wohneinheit 153,13 €*

ZUSATZOPTION 2:

erweiterter Straf-Rechtsschutz für Richter und Staatsanwälte (einschließlich Amtsdelikte) 29,70 €*

Nähere Informationen auf der Homepage Ihres Landes- oder Fachverbandes

* Jahresprämie inklusive Versicherungssteuer

- **RS1:** Dienst-Rechtsschutz für Richter und Staatsanwälte – Jahresprämie: 59,00 €
Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers aus dem Dienstverhältnis und aus dienstlicher Tätigkeit
– gegenüber dem Dienstherrn wegen Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Beurteilungen, Disziplinarmaßnahmen, Rückgriffen, Versetzungen, Beförderungen, Statusfragen und als Beigeladener in gerichtlichen Konkurrentenverfahren
– gegenüber Dritten wegen Ehrverletzungen, Nachstellungen.
- **RS2:** Zusätzlicher Verkehrs-Rechtsschutz für die ganze Familie – Jahresgesamtprämie: 118,41 €
Versichert ist der Versicherungsnehmer als Eigentümer, Halter oder Mieter eines Fahrzeugs. Ebenso der Partner / die Partnerin und die volljährigen partnerlosen Kinder bis zur ersten Berufstätigkeit mit ihren jeweiligen Fahrzeugen.
- **RS3:** Zusätzlicher Kompakt-Rechtsschutz - Jahresgesamtprämie: 146,60 €
U. a. Schadensersatz-Rechtsschutz, Vertrags- und Sachen-Rechtsschutz, Steuer-, Sozial- und Verwaltungsrechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten- und Opferrechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz für den Partner / die Partnerin.
- **Versicherungssumme:** 1.000.000 €; im erweiterten Straf-Rechtsschutz 500.000 € (max. 300.000 € je Person)
- **Selbstbeteiligung:** 250 € / Wartezeit max. 6 Monate (RS 1)

ANTRAGSWEG FÜR DIE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Von der Homepage des Mitgliedsverbandes den Versicherungsantrag Rechtsschutz herunterladen und ausgefüllt an den Mitgliedsverband zurücksenden. Der Verband bestätigt die Mitgliedschaft und leitet den Antrag von sich aus an die Versicherung weiter, die den Versicherungsschein ausfertigt und dem versicherten Mitglied direkt zusendet.

SCHADENSMELDUNGEN UND ERGÄNZENDE FRAGEN

sind bitte ebenfalls zu richten an die umseitig genannte Versicherungsagentur David.